

Praktikumsvertrag zum dreiwöchigen Schülerbetriebspraktikum

Zwischen der Schülerin/dem Schüler: _____

Klasse _____ der Gesamtschule Verl, (Tel: 05246 503150)

sowie dem Praktikumsbetrieb _____

Name

Firmenstempel

Adresse

Telefon

wird folgender Vertrag geschlossen:

Berufs- oder Berufsfeldbezeichnung: _____

§ 1 Gegenstand des Praktikums

Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums soll die Praktikantin oder der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

§ 2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt 3 Wochen. Das Praktikum beginnt am _____ und endet nach der Praktikumszeit am _____, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

§ 3 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)*/40 Stunden (unter 18 Jahren)*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 / 8* Stunden. Dem/Der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

§ 4 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes/der Einrichtung oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,

3. die für den Betrieb/die Einrichtung geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes/der Einrichtung pfleglich zu behandeln,
5. über Einrichtungs-/ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Ebenfalls ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen.
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

*Nichtzutreffendes bitte streichen

§ 5 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. der Praktikantin oder dem Praktikanten im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass die Praktikantin oder der Praktikant ihre/seine Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann.
2. die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten
3. der Praktikantin oder dem Praktikanten einen **schriftlichen Praktikumsnachweis** auszustellen.

§ 6 Vergütung / Urlaub

Die Praktikantin oder der Praktikant hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.

§ 8 Unfallversicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

§ 9 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§10 Betreuer

Verantwortlich für die Praktikantin oder den Praktikant im Betrieb ist

Frau/Herr _____

WICHTIG!

Schülerinnen und Schüler, die in den nachfolgenden Institutionen und Betrieben ein Praktikum absolvieren, benötigen eine Belehrung gemäß § 43 IfSG:

- | | |
|--|---|
| Kindergärten und Tagesstätten | (mit Essenzubereitung und nur wenn die Kita dies wünscht) |
| Krankenhäuser | (bei Arbeiten auf der Station) |
| Seniorenheime | (bei Arbeiten in der Pflege und in der Hauswirtschaft) |
| Gastronomiebetriebe
(Hotel / Restaurant / Gaststätte) | (bei Arbeiten in der Küche und im Service) |
| Lebensmittelbetriebe | (unverpackte Nahrungsmittel) |
| Bäckereien / Konditoreien / Cafés | (belegte Brotwaren und Kuchen) |
| Fleischereien / Geflügelbetriebe | |
| Eiscafé | |
| Imbiss- und Kantinenbetriebe | |
| Schulmensen und Teeküchen | |
| Tierärzte | (bei Arbeiten auf Schlachthöfen) |

Bitte kreuzen Sie an:

- Ja**, eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz muss erfolgen.
- Nein**, es muss keine Belehrung erfolgen.

Sonstiges: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift Personalverantwortlicher des Unternehmens

 Unterschrift Praktikant/-in

 Unterschrift Erziehungsberechtigter

 Unterschrift Vertreter der Schule